

Ausführungshinweise zur TRÄNKWASSERPROBENAHEME

Initiative Tierwohl Geflügel

Die nachfolgenden Anforderungen müssen vom Probenehmer (z. B. betreuender Tierarzt oder Beratung; keine Eigenbeprobung durch Tierhalter) eingehalten werden, damit die Probe für Tränkwasser sachgemäß entnommen wird und das Probeergebnis nicht verfälscht wird. Eine sachgemäße Probenahme ist Voraussetzung für ein aussagefähiges Untersuchungsergebnis.

Bitte beachten Sie: Die Tränkwasserprobe darf im Rahmen der Initiative Tierwohl nur von registrierten Probenehmern gezogen werden (vgl. www.initiative-tierwohl.de).

- Hinweis zur Häufigkeit von Tränkwasserchecks:
Vor dem Erstaudit und dann einmal in jedem folgenden Kalenderjahr.

1. Probengefäß

a. Physikalisch-chemische Probe

Für die physikalisch-chemische Untersuchung sind nur gereinigte Kunststoff- oder Glasflaschen zu verwenden. Mineralwasserflaschen müssen mehrfach mit dem zu untersuchenden Wasser ausgespült werden.

Nicht geeignet sind Limonaden- oder Saftflaschen bzw. Marmeladen- oder Einkochgläser.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Labor, wie groß die Probe bzw. das Probengefäß sein muss (z.B. 0,5 oder 0,7 oder 1 Liter usw.; randvoll gefüllt).

- Hinweise zur Wasserquelle:
Bei der physikalisch-chemischen Untersuchung ist zu unterscheiden:
Bei Nutzung von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist keine Analyse notwendig.
Bei Nutzung eines eigenen Brunnens muss mindestens eine Probe je Wasserquelle (jeweiliger Brunnen) physikalisch-chemisch untersucht werden. Wenn mehrere Standorte (= mehrere Standort-Nummern oder mehrere Produktionsarten) aus einer gemeinsamen Wasserquelle gespeist werden, genügt eine physikalisch-chemische Analyse dieses Brunnens. Diese Analyse kann dann für mehrere Standorte herangezogen werden.

Wenn Wasser aus eigenem Brunnen auch als Trinkwasser verwendet wird (Nutzung also für Mensch und Tier), kann die amtliche Trinkwasser-Überwachung auch für den Tränkwassercheck herangezogen werden, sofern die vorgegebenen Parameter untersucht wurden und auf dem Untersuchungsergebnis deutlich wird, dass es sich um eine amtliche Probe handelt. In diesem Fall braucht der Probenehmer nicht bei der Initiative Tierwohl registriert zu sein.

Die Belege dürfen auf maximal 1 Jahr (365 Tage zum Umsetzungstermin) vor dem Programmaudit (Erstaudit) datiert sein; anschließend ist ebenfalls eine Untersuchung je Kalenderjahr nachzuweisen (nähere Informationen finden sich in den Erläuterungen zum Handbuch Kriterienkatalog).

b. Mikrobiologische Untersuchung

Für die mikrobiologische Untersuchung müssen die Gefäße sauber und steril sein. Sterile Flaschen sind in der Regel bei Laboren oder auch in Apotheken erhältlich. Alternativ können die Glasflaschen einschließlich Deckel ausgekocht werden.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Labor, wie groß die Probe bzw. das Probengefäß sein muss (z.B. 0,5 oder 0,7 oder 1 Liter usw.; zu 5/6tel gefüllt).

- Hinweise zu Wasserquellen:
Für die mikrobiologische Untersuchung muss sowohl Wasser aus eigenen Brunnen als auch Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für jeden Stall (je Standortnummer) entsprechend dem Probenschlüssel feprob werden.

2. Wasserentnahme

Entnahmestelle zunächst mehrmals voll öffnen und wieder schließen, um Schmutzpartikel auszuspülen.

- Hinweise zur Wasserentnahme

Entnahmestellen

Die Wasserentnahme für die mikrobiologische Untersuchung erfolgt jeweils an der Tränklinie in belegtem Stall. Die Entnahme muss jeweils am Ende eines Stichs erfolgen. Bei einer Ringleitung kann die Probe an jeder Stelle der Ringleitung genommen werden.

Wasserdruck

In Vorbereitung der Wasserentnahme sind vorhandene Druckminderer zu berücksichtigen und ggfs. zu öffnen.

3. Desinfektion der Entnahmestelle

a. Physikalisch-chemische Probe

Desinfektion nicht erforderlich.

b. Mikrobiologische Untersuchung

Vor der Probenahme muss die Auslauf-Öffnung desinfiziert werden. Das kann mit geeignetem Desinfektionsmittel erfolgen (z. B. aus einer Sprühflasche).

4. Probenahme

a. Physikalisch-chemische Probe

Vor der Probenahme sollte das Wasser ca. 3 Minuten und mindestens jedoch eine Minute lang frei laufen. Das Probenahme-Gefäß sollte anschließend mehrmals mit dem zu beprobenden Wasser durchgespült werden. Die Flasche sollte bis zum Rand befüllt werden. Bei der Befüllung sollte das Gefäß schräg gehalten werden, um Lufteintrag zu vermeiden. Schöpfproben sollten unterhalb der Wasseroberfläche genommen werden.

b. Mikrobiologische Untersuchung

Vor der Probenahme sollte das Wasser ca. 3 Minuten und mindestens jedoch eine Minute lang frei laufen. Das sterile Probenahme-Gefäß sollte nicht ganz randvoll (ca. 5/6tel) befüllt werden.

Die Entnahme sollte unter sterilen Bedingungen erfolgen (saubere Hände oder Einweghandschuhe). Deckel erst unmittelbar vor der Befüllung abnehmen und während der Befüllung nach unten halten; Innenflächen von Gefäß und Deckel nicht mit den Händen berühren, Gefäß schnellstmöglich mit Deckel verschließen.

5. Kennzeichnung der Proben und Protokoll

Das Probengefäß muss eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet und zuordenbar sein (z. B. laufende Nummer, Datum, Name und Anschrift, Standort-Nummer und Stallbezeichnung (mikrobiologische Untersuchung bei mehreren Ställen)).

Zusätzlich müssen im Probenahmeprotokoll folgende Angaben dokumentiert werden: Name, Anschrift, Standort-Nummer des Betriebs, Entnahmestelle (Ort des Zapfhahns bzw. z. B. Tränklinie/Tränkebecken); Name des Probenehmers, Datum der Entnahme.

6. Transport/Versand zum Labor

Die Proben sollten kühl, dunkel (vor Sonnenstrahlen geschützt) und umgehend (möglichst innerhalb von 24 Std.) vom Probenehmer an ein vom Tierhalter ausgewähltes Labor gesendet werden. Mit dem Versand muss eine eindeutige Auftragsvergabe erfolgen, auf welche Parameter untersucht werden soll (Analyseauftrag; in der Regel gibt es Auftragsvordrucke bei den Laboren).

→ Hinweise zur Analyse der Proben:

Die Tränkwasseranalyse kann bei jedem dafür qualifizierten Labor in Auftrag gegeben werden. Eine Zulassung der Labore ist derzeit nicht erforderlich.

Bitte senden Sie die Proben nicht an die Geschäftsstelle der Initiative Tierwohl.

7. Hinweise zu Sollwerten

Ziel ist, bestens geeignetes Tränkwasser (als wichtigstes Futtermittel!) bereitzustellen. Werden die Orientierungswerte nicht eingehalten, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Werte schnellstmöglich zu erreichen. Werden also bei der Analyse Über- oder Unterschreitungen der Werte festgestellt, muss ein Maßnahmenplan zur Fehlerbehebung aufgestellt werden (inklusive Fristen). In der Zwischenzeit müssen negative Folgen für die Tiere so gering wie möglich gehalten werden.

Die Ergebnisse selbst haben keinen Einfluss auf die Teilnahme an der Initiative Tierwohl.

Die Korrekturmaßnahmen müssen zum Erstaudit bereits eingeleitet (ggf. noch nicht abgeschlossen) und dokumentiert sein.

Initiative Tierwohl GmbH

GF: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Schwertberger Str. 14

53177 Bonn

Tel +49 228 35068-0

Fax +49 228 35068-10

info@initiative-tierwohl.de